



bis Juli 2013



ab August 2013

Bei folgenden Beschädigungen ist eine Reparatur durch einen lizenzierten Betrieb erforderlich:

Korrosion



Der Allgemeinzustand ist durch Rost oder Verschmutzung so schlecht, dass Ladegüter verunreinigt werden können.

Defekter Boden



Ein Brett fehlt oder ist gebrochen.

Verformungen



Der Steilwinkelaufsatz oder die Ecksäulen sind verformt.

Risse im Rundstahlgitter



Die Rundstahlgitter sind gerissen, so dass die Drahtenden nach innen oder außen ragen (eine Masche pro Wand darf fehlen).

Beschädigungen an den Füßen



Der Bodenrahmen oder die Füße sind so verbogen, dass die Gitterboxpalette nicht mehr gleichmäßig auf vier Füßen steht oder nicht mehr ohne Gefahr gestapelt werden kann.

Unvollständige Aufschriftentafel



Die wesentlichen Kennzeichen (EPAL, Y-Nummer) fehlen.

Defekte Vorderwandklappen



Die Vorderwandklappen können nicht mehr geöffnet oder nicht mehr geschlossen werden.

Nur von der EPAL zugelassene Reparaturfirmen dürfen diese EPAL-Gitterboxen reparieren. Ordnungsgemäß reparierte EPAL-Gitterboxen erkennt man an der grünen Reparaturplakette auf der Aufschriftentafel.



**Gütergemeinschaft
Paletten e.V.**

Benrather Schlossallee 2A
40597 Düsseldorf
T +49 (0) 211 98 49 49 93
F +49 (0) 211 98 49 49 85
info@gpal.de
www.gpal.de